

Bauer zahlt 2000 Euro Geldauflage

Gericht verhandelt über Gewalt unter Berufskollegen



Freunde waren sie noch nie, die beiden Bauern, die sich jetzt vor Gericht gegenüberstanden: der eine von ihnen (48) als Angeklagter – der andere (67) als Zeuge und „Geschädigter“. Richtig zur Sache gegangen zwischen den beiden ist es am Nachmittag des 31. Dezember 2013. Dies im Umfeld ihrer Bauernhöfe, die nicht weit auseinanderliegen. Laut Anklage soll der Jüngere, der vom Frühschoppen kam, den Älteren beleidigt, zu Boden geschubst und außerdem einmal oder öfters mit einer oder auch mit zwei Händen gewürgt haben.

Was sich tatsächlich abgespielt hat, das wurde in der Hauptverhandlung nicht bekannt. Aus mehreren Gründen: Es gab keinen „neutralen“ Zeugen für das handgreifliche „Bauerntheater“. Der 48-Jährige verwickelte sich nach Meinung von Richterin Simone Zwiener, Staatsanwalt Markus Klatt und Verteidiger Rechtsanwalt [Joachim Feller](#) in viele Widersprüche: dies gegenüber seinen Aussagen bei der Polizei und an Eides statt. Die Beteuerung des Angeklagten, dass er seinen Kontrahenten nur am Hemd gepackt, vor sich hergeschoben, aber nicht gewürgt habe, half den Vertretern von Recht und Gesetz nicht weiter. Genauso wenig die Feststellung des 67-Jährigen: Er habe den Angreifer nicht berührt und aufgeatmet, als ihn ein junger Mann aus dem Würgegriff des 48-jährigen Mannes befreite.

ANZEIGE

Dem Hin und Her um die
Würgevorgänge – im Klinikum
wurden am Hals des 67-Jährigen

keine Würgemale festgestellt – setzte Rechtsanwalt Feller schließlich ein Ende. Er beantragte mit dem Hinweis auf eine Geldauflage – so eine Art Wiedergutmachung – eine Einstellung des Verfahrens nach Paragraph 153a, Absatz 2 der Strafprozessordnung. Diesem Vorschlag stimmten alle Beteiligten zu. Der Angeklagte entschuldigte sich beim „Geschädigten“ und wies mehrmals darauf hin, dass er ihn nicht verletzen wollte. Die Geldauflage wurde von der Richterin auf 2000 Euro festgesetzt.

Da der 67-Jährige vom Angeklagten „keine müde Mark will“, wie er sagte, geht diese Summe zunächst an seinen Anwalt – und dann erst in die Hände des „Geschädigten“. Er kündigte an, dass er das Geld an gemeinnützige Einrichtungen weitergeben will. (eh)